

Blatt 2 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altstadt für das Gebiet "Ortsmitte Altstadt"

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altstadt vom 03.12.2002
2. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
3. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Altstadt am 14.01.2003
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 16.01.2003 ist diese 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altstadt für das Gebiet "Ortsmitte Altstadt" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.01.2003 in Kraft getreten (Aushang erfolgte vom 16.01.2003 bis 03.02.2003).

Altstadt, den 04.02.2003  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT  
i.A.



  
Seelig

- VI. Freistellungsplanung f. WBS ab 16.01.03,  
VII. 1. Ausf. in. Bek.-Vermerk vorab an LRA gefolgt am 16.01.03 (mit  
II. Z.A. Kopie f. Fa. Riva ab. [Aushang wird erfolgen vom - bis] -  
IV. Z.A.*

*11. FEB 2003*  
*li*